

## **Firmenübergabe mit Herz und Verstand**

Unternehmensnachfolge aus rechtlicher, wirtschaftlicher und persönlicher Sicht beleuchtet

**ANSBACH (cc) – Den Appell, sich so früh wie möglich mit der Unternehmensnachfolge auseinanderzusetzen, hörten die Gäste der Feuerbach Akademie aus vielen Mündern. Bei einem Vortragsabend wurde das Thema aus rechtlicher, wirtschaftlicher und persönlicher Sicht beleuchtet.**

Was ist mein Unternehmen wert? Dass die Vorstellungen von Übergeber und Unternehmer teils weit auseinandergehen, verwundert nicht. Doch selbst bei komplizierten betriebswirtschaftlichen Bewertungsverfahren „bleibt es immer eine subjektive Bewertung“, sagte Dr. Malte Schwertmann von der Feuerbach Akademie. Der Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht warb für eine „ganzheitliche Betrachtung“ – schon allein deshalb, um etwa Verwerfungen im Familienkreis zu vermeiden. Unternehmer müssten auch bedenken, dass sie einmal handlungsunfähig werden könnten. Hier komme eine Vorsorgevollmacht in Betracht.

Laut Wirtschaftsprüfer Arndt Köhnlein ist zumindest das Vererben einer Firma nach der Reform nicht einfacher geworden: „Ich hätte nicht gedacht, dass man ein ohnehin schon kompliziertes Gesetz noch komplizierter machen kann.“

Dass die Übergabe innerhalb der Familie immer auch eine sehr emotionale Angelegenheit ist, verdeutlichte die von Dr. Alfred Meyerhuber moderierte Gesprächsrunde mit Vater Wolfgang (69) und Sohn Achim Schneider (37) vom Rotabene Medienhaus in Rothenburg. Gegenseitiger Respekt und ein Grundkonsens beim Führen einer Firma seien für ihn wichtige Voraussetzungen gewesen, erklärte Achim Schneider, dem das Unternehmen nach eigenen Angaben zu 75 Prozent übertragen ist. Für den endgültigen Ausstieg habe er keinen Zeitplan, schilderte Wolfgang Schneider, der noch immer Vollzeit im Unternehmen arbeitet. „Warum sollte ich mir ein Korsett anlegen?“

Als enorm wichtig bezeichneten beide die offenen und ausführlichen Gespräche im Familienkreis. Nur so sei man zu Regelungen gekommen, mit denen jeder leben könne.

Fränkische Landeszeitung vom 19.11.2016